

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

BAURE 

27. MAI 2009 Nr. *A63/09*

<i>Ny</i>	1 Zur Kta.	3 Zur Stellungnahme
<i>Sp1</i>	2 z.v.v.	4 Antwort zur Unterschrift vorlegen
		5 Termin <i>Wolffscher Bau des Rathauses Zimmer 58</i>

Ua

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER

26. MAI 2009 Nr.

<i>VI</i>	1 Zur Kta.	3 Zur Stellungnahme
<i>z.BM</i>	2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab-sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Uo 14
Be, Vpl
Km

Stol

er/ 25.5.09 *5703*
Brückner *02. Juni 2009*

<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
	<i>09.06.09</i>	<i>X</i>	<i>X</i>	<i>X</i>

5721

Weitere Entwicklung in Thon - Wetzendorf - Schniegling

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wetzendorf ist mit dem Flurbereich zwischen Schleswiger Straße, Wachtelstraße und Forchheimer Straße ein Gebiet, das bei der Flurbereinigung 1965 und bei den verschiedenen Baumaßnahmen des Wasserverbandes Knoblauchsland nicht für die Landwirtschaft geplant wurde, weil stets davon ausgegangen wurde, dass dort Wohnbebauung soll. Die aktuellen Baumaßnahmen gehen derzeit aber nur sehr zögerlich vorstatten und machen zumindest auf Außenstehende nicht gerade den Eindruck eines gesamtplanerischen Vorgehens. So entstehen an der Forchheimer Straße Wohnungen, die nicht an die vorhandenen Stadtteilen Schniegling und Wetzendorf angeschlossen sind. In der Folge kommt es immer wieder zu Beschwerden über die schwierige Erreichbarkeit auch von dort existierenden öffentlichen Einrichtungen (siehe beigefügtes Schreiben nebst Skizzen). Die Integration des neuen Wohngebietes an der Forchheimer Straße orientiert aktuell nur in Richtung Thon, aber nicht Wetzendorf. Gleiches gilt auch für den Öffentlichen Nahverkehr sowie für Fuß- und Radwege.

Ein weiteres Ärgernis für die Anwohner in der Forchheimer Straße ist der Zustand des Wetzendorfer Landgrabens. Hierzu wurde Mitte Dezember mit dem Bürgerverein St. Johannis, Schniegling und Wetzendorf ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Verwaltung geführt. Leider wurden bisher nur sehr visionäre Vorstellungen, die mit den momentanen finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht in Einklang zu bringen sind, mündlich geäußert. Dabei stünde ein privates Bauunternehmen als Sponsor bereit, um sich zu beteiligen.

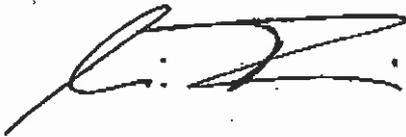
Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

- Wie ist der Planungsstand im Bereich der Forchheimer Straße; sind kurzfristige Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die eine Anbindung an die bestehenden Ortsteile ermöglicht?

- Soll der Wetzendorfer Landgraben aus Sicht der Verwaltung als grüne Lunge oder Naherholungsgebiet genutzt werden?
- Ein dort tätiger Bauträger wäre bereit, bei der Gestaltung des Wetzendorfer Landgrabens sich zu beteiligen. Werden hierüber von Seiten der Verwaltung Gespräche geführt?
- Sind Überlegungen vorhanden, bei der Bauleitplanung für ein neues Gebiet dieser Größenordnung eine energetische Planung zur Grundlage zu machen? Der an der Forchheimer Straße tätige Bauträger hat in einer privaten Initiative eine zentrale Heizanlage mit einem Nahwärmenetz verwirklicht.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender

Anlage:
Schreiben vom 3.4.09 mit Skizzen

Herrn
Michael Brückner
Mühlweg 89
90247 Nürnberg

03.04.2009

Sehr geehrter Herr Brückner,

als unseren Politiker vor Ort und früheren Ortsbauern, wende ich mich heute mit einer Bitte bzw. Anfrage an Sie.

Ich laufe, radle oder fahre mit dem Bus seit 28 Jahren von Schniegling zum Berufsförderungswerk bzw. zur ERPEKA (hier durften wir Sie 2002 zum 10-jährigen Bestehen als „Ortsbauer“ begrüßen).

Mit der VGN fährt man „mit der Kirche ums Dorf“ (siehe beiliegende Pläne). Die VGN hat die fehlende Verbindung zwischen Marktackerstraße und Haltestelle Berufsförderungswerk noch nicht für uns Fahrkunden erschlossen oder geschlossen.

Der Fußweg von Schniegling über Wetzendorf, zum BFW führt zum Teil auf einem asphaltiertem Weg zwischen den Feldern.

Vor einigen Jahren hat das Tiefbauamt auf Bitte diesen Weg endlich für den öffentlichen Verkehr gesperrt, nur Landfahrzeuge dürfen ihn nützen. In die damals schon vorhandenen großen Löcher wurden ein paar Schaufeln Kies geschüttet. Basta.

Durch die großen, schweren Traktoren sind die Löcher wieder offen. Einmal ordentlich Regen und der Weg ist eine Seenlandschaft, man weiß dann nicht mehr wohin treten oder mit dem Rad durchzufahren. Einmal bin ich mit dem Rad „hängen geblieben“ und schon lag ich im Dreck, vor der Arbeit.

Ganz schlimm war es wieder in diesem Winter bei dem festgefrorenen Dreck, war der Weg wirklich gefährlich.

Über die Schleswiger Straße zum BFW zu laufen, ist bei dem hohen Verkehrsaufkommen (trotz Tempo 30, wer hält sich schon daran?) noch gefährlicher, Kein Gehweg, nicht einmal ein befestigter Randstreifen. Selbst mit dem Rad fahren die Autofahrer supermeh an einem vorbei. Es kann ja keiner 2 Sekunden warten.

Meine eigentliche Bitte. Früher war es gute Sitte von den Bauern, den verkrusteten Gehweg (keinen Feldweg) wenigsten grob zu reinigen. Heute fällt das keinem mehr ein. Der einzige Gehweg wird verdreckt und keiner fühlt sich zuständig. Aber das Tiefbauamt und die Straßenreinigung verweisen mich auf die Bauern, obwohl der Weg öffentlich ist und die Antworten von bestimmten Bauern möchte ich Ihnen ersparen.

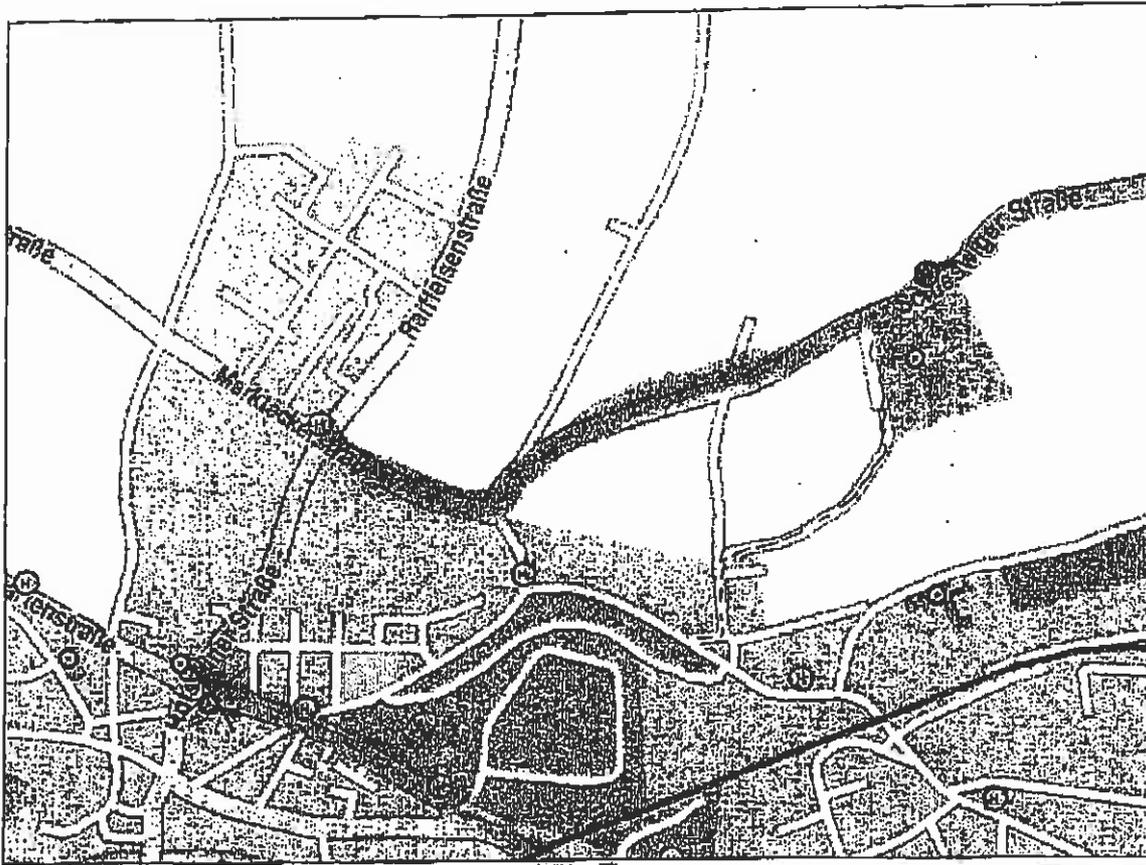
Also wer ist nun zuständige für elnen einigermaßen „kraterfreien“ und „wenigstens etwas sauberen“ Weg? Bitte helfen sie uns, denn viele, wie wir, haben kein Auto und müssen zu Fuß oder per Rad fahren. Wir sind auch Steuerzahler.

Sehr geehrter Herr Brückner, Ihnen schon heute ein herzliches „Vergell's Gott“ für Ihre Hilfe



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Karte



200 m

Copyright © VGN GmbH 2006

--- schlimmer Teil

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.

1. Haltestelle mehr

= fehlende, kurze Verbindung mit dem Bus zu 2 Stadtteilen, sowie der Verbindung nach Erlangen und so weiter.

diese Strecke ist weder für Fußgänger (kein Gehsteig) noch f. Radfahrer geeignet (hohes Verkehrsaufkommen)

